Regel zur Nutzung des Spielplatzes!

Der Spielplatz ist nur von Kindern in Begleitung derer Personensorgeberechtigten/Eltern/Begleitpersonen zu nutzen.

Der Mindestabstand von Besuchern des Spielplatzes muss von Begleitpersonen und Kindern gleichermaßen eingehalten werden. Hier gelten die üblichen 1,50 Meter! Die **Begleitpersonen haben Sorge dafür zu tragen, dass diese Regeln eingehalten werden.**

Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome aufweist, die auf eine Infektionskrankheit hinweisen (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen). Ebenso nur Personen, die nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit COVID19-Infizierten Personen hatten.

Unter Quarantäne stehende Personen dürfen den Spielplatz nicht betreten.

Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre bzw. mit einer Vorerkrankung.

Nach dem Spielen sind Hände und Gesicht gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife reinigen.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung dieser Regeln und ersparen Sie unserem Ordnungsamt, Ordnungsgelder verhängen zu müssen. Die Kollegin macht dies nicht gern. Muss es aber, wenn Sie gegen diese Regeln verstoßen.

Diese Regeln gelten ab dem 4.5.2020 bis auf Widerruf!

Ihre Stadtverwaltung vertreten durch Ihren Bürgermeister

Dirk Neubauer, 4.5.2020